

Anmeldung Wohnsitz (Hauptwohnung bzw. Nebenwohnung)

Ihre Anmeldung zum Wohnsitz in der Gemeinde Möser ist innerhalb von zwei Wochen nach Einzug, persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises und/oder - falls vorhanden – Reisepasses, Kinderreisepasses und einer **Wohnungsgeberbescheinigung** über den Einzug vorzunehmen.

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, wird das folgende, vollständig ausgefüllte Formular benötigt:

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Bei alleinigem Sorgerecht bringen Sie bitte eine Negativbescheinigung vom Jugendamt, als Nachweis über die alleinige Sorge mit.

Bei einem Zuzug aus dem Ausland müssen alle anzumeldenden Personen persönlich in der Meldestelle erscheinen.

Bei der Anmeldung wird zusätzlich die An- und Abmeldebescheinigung der letzten Behörde in Deutschland benötigt (sofern bereits in Deutschland gemeldet gewesen), ggf. ist eine Eheurkunde sowie bei minderjährigen Kindern die Geburtsurkunden vorzulegen. Ausländische Urkunden sind mit deutscher Übersetzung im Original vorzulegen.